18.10.2019/2656
Bearbeiter/in: Herr Thiele
E-Mail: athiele@schwerin.de



I 01 Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00128/2019 der AfD-Fraktion Betreff: Sichtbarmachung der Stadtumbaumaßnahme

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen,

an den Hauptorten des geplanten Stadtumbaus, vor allem in den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz, im Rahmen des Handlungsprogramms "Sozialer Wohnungsneubau, integrierte Stadtentwicklung und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik" werden Schaukästen, Schautafeln oder ähnlich geeignete Installationen aufgestellt, um die geplanten Maßnahmen frühzeitig transparent zu kommunizieren.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Kosten können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtumbaumaßnahmen Neu Zippendorf und Mueßer Holz getragen werden

## 3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

## **Zustimmung mit Anmerkung:**

Dem Antrag kann zugestimmt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit ist laufende Aufgabe in den Stadtumbaugebieten. Es gibt an mehreren Standorten in den Stadtteilen Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz bereits Ausstellungstafeln, die den Prozess des Stadtumbaus dokumentieren. Zu beachten ist bei der Information über geplante Maßnahmen, dass die zeitliche Lücke zwischen Information und dem tatsächlichen Bau- oder sonstigem Beginn der Maßnahme nicht zu groß ist.

Bernd Nottebaum